

# JULEICA-STANDARDS

25.04.2018

## Juleica-Qualitätsstandards – auf einen Blick

### Voraussetzungen:

- für einen anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe längerfristig und kontinuierlich ehrenamtlich als Jugendleiter\_in tätig
- Absolvierung einer Ausbildung mit mind. 34 Zeitstunden
- nur bei Erstausstellung: Grundausbildung Erste Hilfe max. 3 Jahre alt; seit dem 01.04.2015 umfasst die Grundausbildung Erste Hilfe nur noch 9 UE;
- Mind. 16 Jahre alt (in Ausnahmefällen 15 Jahre)
- Bei Verlängerung der Juleica: Nachweis über Fortbildung von mind. 8 Zeitstunden (innerhalb der letzten 3 Jahre) sowie weiterhin ehrenamtliche Tätigkeit

### Durchführung der Ausbildung

- Theoretische und praktische Inhalte
- Abwechselnde aktivierende Methodenvielfalt bei der Ausbildung als Beispiele der Praxis
- Qualifizierte Referent\_innen

### Verbindliche Inhalte:

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen
- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Methodenkompetenz
- Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen (z.B. Wochenendfreizeit, Jugendbildungsmaßnahme, Internationale Jugendbegegnung, usw.)
- Strukturen der Jugendarbeit (demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Prävention sexueller Gewalt
- Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

Als Querschnittsthemen fließen Gender Mainstreaming und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein.

### Ausstellungsverfahren:

Träger bestätigen im Online-Antragsverfahren die o.g. Voraussetzungen und zeichnen dafür verantwortlich. Die SJR/KJR führen lediglich eine Plausibilitätsprüfung durch und erteilen den Druckauftrag.

### Inkrafttreten:

Diese Regelung gilt für alle Erstausstellungen seit dem 01.01.2011.